

Landratsamt Schwäbisch Hall

EINGEGANGEN

24. Aug. 1999

Landratsamt, Postfach 11 04 53, 74507 Schwäbisch Hall

Deutscher Hängegleiter-
verband e. V.
Postfach 88

83701 Gmund/Tegernsee

Umweltschutzamt	Zimmer-Nr.	Tel.-Durchw.	Unser Zeichen	Datum
Herr Kochendörfer/ra	331	0791/755-245	31.2-550.41	20.08.99

Zulassung von Außenstarts und -landungen für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG "Kirgel", Gemarkung Gaildorf
Antragsteller: Markus Dörr, Gottlieb-Rau-Straße 9, Gaildorf

Schreiben vom 27.07.1999

Sehr geehrte Damen und Herren,

sowohl der geplante Start- als auch der Landeplatz liegen im Landschaftsschutzgebiet "Ostabfall des Mainhardter Waldes mit Teilen des Kochertales und Nebentälern zwischen Gaildorf und Westheim" (Verordnung vom 19.04.1996).

Von seiten der unteren Naturschutzbehörde wird der beantragten luftverkehrsrechtlichen Zulassung daher nur unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

1. Der Schleppbetrieb (siehe Abschnitt V Abs. 1 des Antrags) muß ausgeschlossen werden.
2. Die Benutzung der Wege (siehe Abschnitt V Abs. 2 des Antrags) wird nur für die Landefläche erlaubt. Der Weg nach Michelbächle darf mit Pkw nur bis zum Parkplatz nach dem schienengleichen Bahnübergang benutzt werden.
3. Die Zulassung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach der Erteilung das Gelände für Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln genutzt wird oder die Durchführung länger als zwei Jahre unterbrochen wird.
4. Die Zulassung wird mit einem Widerrufsvorbehalt erteilt.

Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall
Telefon: 0791/755-0 oder 0791/755-Durchwahl
Telefax: 0791/755-539

Bankverbindung:
Kreissparkasse Schwäbisch Hall
(BLZ 622 500 30) Kto.-Nr. 5000029

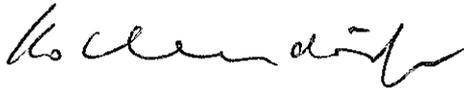
Sprechstunden:
Montag - Freitag: 08.00-12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00-17.00 Uhr

200899RA.02N/AMT31/DOK

Unter diesen Voraussetzungen ersetzt die Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde die förmliche Erlaubnis nach § 5 Abs. 2 Ziff. 7 der Landschaftsschutzverordnung vom 19.04.1996.

Es wird um Übersendung einer Mehrfertigung der Entscheidung über den Zulassungsantrag gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Kochendörfer